

## Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 09. September 2010

Antrags-Nr. 10-F-03-0012

### **Fortschreibung Luftreinhalteplan**

**- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2010 -**

Seit der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie vom 27. September 1996 sind Ziele zur Luftreinhaltung und nachfolgend definierte Grenzwerte vorgegeben die auch im Rahmen der nationalen Gesetzgebung (Bundesimmissionsschutzgesetz 7. Novelle BImSchG) und Verordnung zum Bundes-Immissionsschutz-Gesetz 22. BImSchV) in nationales Recht umgesetzt wurden. Für die Region Rhein-Main ist danach ein Luftreinhalteplan aufzustellen. Dies erfolgte 2005. Seit dem vergangenen Jahr wird nun vom Umweltministerium die 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans verfolgt. Hierzu ist die Landeshauptstadt Wiesbaden wie zum ersten Luftreinhalteplan 2005 aufgefordert wirksame Maßnahmenvorschläge vorzulegen. Dies soll mit dem zu beschließenden und abgestimmten Maßnahmenkatalog zeitnah erfolgen, damit der Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main auch für das Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden aktualisiert werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Rhein-Main werden für die Stadt Wiesbaden die nachfolgenden Maßnahmen beschlossen und dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorgelegt:

- Einrichtung einer Umweltzone für das gesamte Stadtgebiet im Jahr 2011
- Einrichtung einer regionalen Umweltzone in Absprache mit den betroffenen Kommunen in der Rhein-Main-Region möglichst ab dem Jahr 2012
- Beschaffung von umweltverträglichen Fahrzeugen (z. B. Erdgas-, Elektro- und Hybridfahrzeuge) im Stadtkonzern
- Ausweitung der Förderung der Beschaffung und Umrüstung von Fahrzeugen im ÖPNV, die besonders hohe Umweltstandards erfüllen (z.B. EEV, Erdgas)
- Zufahrtsdosierung (Pfortnerlichtsignalanlagen) auf der B54
- Optimierung des Verkehrsflusses
- Forderung an die Bundesregierung zur Änderung der Kennzeichnungsverordnung, um eine weitere Differenzierung nach den Euronormen durch zusätzliche Plaketten zu ermöglichen. Weitere Verschärfung der Euronormen für Pkw (gleiche Grenzwerte für Diesel- und Benzinfahrzeuge) und Nutzfahrzeuge. Schnellere Einführung von Euro 6
- Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen im kommunalen Bereich mit besonders umweltschonenden Antrieben (z. B. Elektro-, Hybrid- und Erdgasfahrzeuge) durch Land und Bund
- Attraktivitätserhöhung des ÖPNV in Ballungsräumen
- Landesweite Öffentlichkeitskampagne, um ein neues Mobilitätsverhalten zu etablieren
- Festsetzung von Emissionsstandards für Baumaschinen, die in Umweltzonen zum Einsatz kommen

- Festsetzungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen (30 km/h in den Stadtgebieten, 50 km/h auf den Umgehungsstraßen innerhalb der Städte, 80 km/h auf den Autobahnen in den Ballungsräumen) und Finanzierung der Überwachung und/oder Zuweisung der Einnahmen von Überwachungsmaßnahmen von Geschwindigkeitsüberschreitungen an die Kommunen
- Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für kommunale Brennstoffsatzungen
- Initiative zur Einführung von regionalen und überregionalen Logistikkonzepten
- Initiative zur Einführung von Mobilitätsmanagementkonzepten
- Berücksichtigung der Immissionsproblematik im Rahmen der Raumordnung und Regionalplanung, wobei auch der Flugverkehr, Industrieanlagen und Kraftwerke zu berücksichtigten sind
- Schaffung einer gesetzlichen Regelung, um Anlagenbetreibern, die in Gebiete emittieren, in denen Immissionsgrenzwerte überschritten sind, Auflagen erteilen zu können, die sie zur Durchführung von über den Stand der Technik hinausgehenden Maßnahmen verpflichten
- Entwicklung eines Landes-Fördermittelkontingentes für die Förderung von Wirtschaftsunternehmen (Kleinunternehmen) bei der Partikelfilter-Nachrüstung von Nutzfahrzeugen oder Neubeschaffung von Fahrzeugen über die Regelungen der Richtlinie hinaus

Der Magistrat wird gebeten, den Beschluss umgehend dem Ministerium zuzuleiten, damit die Fortschreibung wie vom Land geplant in diesem Herbst 2010 auch für die Landeshauptstadt Wiesbaden erfolgen kann.

---

#### **Beschluss Nr. 0441**

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2010 betr.

#### Fortschreibung Luftreinhalteplan

wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit und den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr überwiesen.

1. Der/Dem Vorsitzenden des  
◦ Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit  
◦ Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Wiesbaden, .09.2010
  
2. Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -  
Wiesbaden, .09.2010

Dezernat IV und V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller  
Oberbürgermeister